



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

ELEKTRO-SCHROTT KOSTENLOS ABGEBEN

23.03.2006 Fachinformation

Am kommenden Freitag, den 24. März 2006 beginnt bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten eine neue Ära: Gewerbetreibende mit haushaltsüblichen Mengen sowie Privatpersonen können ihre Elektroaltgeräte bei den Recyclinghöfen in Berlin kostenfrei abgeben. Bereits seit Ende 2005 dürfen im Einzelhandel nur noch registrierte Geräte verkauft werden. Erkennbar sind diese an der Registrierungsnummer in den Geschäftspapieren und an dem Logo mit der durchgestrichenen Mülltonne auf der Ware oder der Verpackung. Die Registrierungsnummer hat das Format: WEEE-Reg.-Nr.12345678.- Sie bezeichnet konkret den Hersteller und steht dafür, dass für die Rücknahme gesorgt ist. Generell besteht für den Hersteller oder Importeur eine Rücknahmeverpflichtung. Dieser beauftragt einen Entsorger, der die bei den Recyclinghöfen gesammelten Altgeräte abholt und die Geräte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verwertet. Für den Einzelhändler selbst besteht dagegen keine Rücknahmeverpflichtung. Nimmt er dennoch freiwillig Geräte zurück – dies ist beispielsweise bei Kühl- und Gefrierschränken oder Waschmaschinen häufig der Fall – kann er diese Geräte zukünftig ebenfalls ohne zusätzliche Kosten auf den BSR Recyclinghöfen abgeben. Ausschließlich gewerblich nutzbare oder genutzte Geräte – wie zum Beispiel Röntgengeräte, Werkzeugmaschinen oder Getränkeautomaten – können jedoch nicht abgegeben werden. Hier müssen sich die Geschäftspartner im Einzelfall über deren Entsorgung verständigen. Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) finden Sie auf den Seiten der für die Registrierung zuständigen Stiftung Elektro Altgeräte unter www.stiftung-ear.de. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe informieren zur Rücknahme der Altgeräte auf ihren Internetseiten unter www.bsr.de/bsr/html/5158.htm.

<https://bbu.de/beitraege/elektro-schrott-kostenlos-abgeben>